

Fragen und Anregungen im PBK
Stand 22.11.2016

in Bearbeitung **b**
wird fortlaufend berücksichtigt **f**
erledigt / keine weitere Bearbeitung **x**

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabenträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
1	1. PBK-Sitzung 27.07.2015	Seitens der interessierten Bürger besteht der Wunsch, ebenfalls Stellvertretungen für sich zu benennen, wie dies für Mitglieder von Institutionen vorgesehen ist.	Weiteres Vorgehen: Die interessierten Bürger können einen Stellvertreter/in für sich vorschlagen, aus der Gruppe der für das Beteiligungs-scoping ausgewählten Bürger und erweitert auch aus dem Bewerberkreis der interessierten Bürger aus der Auftaktveranstaltung, die nicht ausgelost wurden. Das RPK benennt abschließend die Stellvertreter der Bürger aus diesem Kreis.	VT		b
2	1. PBK-Sitzung 27.07.2015	Inwieweit ist die im Regionalplan aufgenommene Dammrückverlegung zwischen Rheinsheim und Philippsburg noch Bestandteil des IRP und wird diese Dammrückverlegung in den grundwasserhydraulischen Modellen für die Retentionsräume Elisabethenwört und Rheinschanzinsel eingerechnet?	Antwort: Der RHR Elisabethenwört und der Polder Rheinschanzinsel sind Maßnahmen des Rahmenkonzeptes I (RK I) des Integrierten Rheinprogramms, d.h. der 13 Rückhalteräume, die zur Erreichung der international vertraglich vereinbarten Hochwasserschutzziele am Oberrhein zwingend erforderlich sind. Die im nördlichen Bereich bei Rheinsheim im Regionalplan nachrichtlich wiedergegebene, für eine Dammrückverlegung vorgesehene Fläche, ist Teil des Rahmenkonzeptes II des IRP (RK II); hierfür gibt es derzeit keine planerischen Überlegungen oder Planungsabsichten. Diese Maßnahme wird bei den Planungen zum RHR Elisabethenwört nicht berücksichtigt.	VT, Planer	s. Dokumentation zur 1. PBK-Sitzung	x
3	1. PBK-Sitzung 27.07.2015	Die Beschränkung der Untersuchungen auf die sechs Varianten mit max. 590 ha wird vom BUND als unangemessen erachtet. Da der Raum Elisabethenwört mit seiner Form und den Höhenverhältnissen keine günstigen Bedingungen für die Durchströmung des Gebietes bietet, sollte geprüft werden, ob sich die Situation durch eine räumliche Erweiterung der Varianten nach Süden oder Norden ökologisch verbessern lässt. Daher wird vorgeschlagen, eine mögliche räumliche Erweiterung der Varianten nicht von vornherein aus der Untersuchung auszuschließen.	Antwort: Eine großräumige Erweiterung des Vorhabens um Räume nördlich und südlich des Planungsraumes wird nicht durchgeführt. Planungsgegenstand ist der RHR Elisabethenwört als Bestandteil des IRP-Rahmenkonzeptes I. Weiteres Vorgehen: Eine Optimierung der Strömungsbedingungen wird im Zuge der hydraulischen Berechnungen geprüft. Eine kleinräumige Anpassung der Planungsvarianten im Zu- und Abstrombereich wird geprüft, sofern sich hydraulisch hiervon eine Optimierung der Strömungsbedingungen erwarten lässt.	VT, Planer	Ergebnis Scoping-Termin; Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung	b
4	1. PBK-Sitzung 27.07.2015	Warum wurde angesichts der Größe des Vorhabens und der Offenheit der Variantenentscheidung auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet? Warum hat hierzu kein Anhörungsverfahren bei den Kommunen stattgefunden? Warum wurde diese Entscheidung bisher nicht klarer kommuniziert?	Antwort: Es gibt keine Verpflichtung zur Durchführung eines ROV, da dies im Einzelfall eine Ermessensentscheidung der Höheren Raumordnungsbehörde darstellt. Im vorliegenden Fall spielt eine Rolle, dass viele für die Variantenentscheidung relevante Sachfragen in einem Detaillierungsgrad geprüft werden müssen (z. B. Artenschutz), der über den üblichen Rahmen eines ROV hinausgeht. Hinzu kommt, dass der Spielraum für raumordnerische Entscheidungen bezogen auf die Variantenauswahl durch vorhandene Schutzgebiete etc. hier sehr gering ist. Die Variantenentscheidung soll im Zuge der Vorplanungen zum Planfeststellungsantrag getroffen werden. In der Erarbeitung der Kriterien für die Variantenentscheidung sieht der Vorhabenträger eine wichtige Aufgabe des PBK. Die endgültige Entscheidung darüber trifft jedoch die zuständige Planfeststellungsbehörde und nicht der Antragsteller Regierungspräsidium Karlsruhe. Weiteres Vorgehen: Das Schreiben zur Entscheidung der Höheren Raumordnungsbehörde wird den Mitgliedern des PBK zur Verfügung gestellt.	VT, Planer	Erledigt mit E-Mail RPK v. 10.08.2015	x
5	1. PBK-Sitzung 27.07.2015	Das Thema Dammsanierung des Rheinhochwasserdammes XXXI soll in die Untersuchungen mit aufgenommen werden.	Antwort: Die Sanierung des RHWD XXXI ist nicht Gegenstand der Planungen zum Rückhalteraum "Elisabethenwört". Der Sanierungs- und Ertüchtigungsbedarf der im Landeseigentum befindlichen Dämme richtet sich nach dem Dammertüchtigungsprogramm des Landes Baden-Württemberg. Dies erfolgt unabhängig von der Planung des Rückhalterausms Elisabethenwört.	VT	Ergebnis Scoping-Termin	x
6	1. PBK-Sitzung 27.07.2015	Inwiefern werden die beiden Rückhalteräume Elisabethenwört und Rheinschanzinsel im Grundwasser gemeinsam betrachtet?	Antwort: Beide Rückhalteräume werden in der Grundwassermodellierung berücksichtigt. Die kombinierte Betrachtung beider Räume war bereits Gegenstand der Voruntersuchungen 1992 und wurde auch in der Planfeststellung für den Polder Rheinschanzinsel im Jahr 2004 berücksichtigt, wobei als maßgebende Variante für Elisabethenwört die kleine ungesteuerte Variante berechnet wurde.	VT, Planer	s. Dokumentation zur 1. PBK-Sitzung	x

Fragen und Anregungen im PBK
Stand 22.11.2016

in Bearbeitung **b**
wird fortlaufend berücksichtigt **f**
erledigt / keine weitere Bearbeitung **x**

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabenträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
7	1. PBK-Sitzung 27.07.2015	Die " Nullvariante " soll im Rahmen der Variantenbetrachtung berücksichtigt werden; in diesem Zusammenhang wird erwartet, dass die Notwendigkeit des Rückhalterumes nach aktuellem Stand geprüft und begründet wird.	Antwort: Alle 13 im IRP beschlossenen Rückhalteräume sind für die Umsetzung des international vereinbarten Hochwasserschutzziels erforderlich. Am Standort Elisabethenwört ist dazu mindestens die kleine ungesteuerte Lösung umzusetzen. Dies ergibt sich aus dem geltenden Internationalen Wirksamkeitsnachweis von 1998. Im Herbst 2016 wird voraussichtlich ein erster Zwischenstand der Aktualisierung des Internationalen Wirksamkeitsnachweises vorliegen. Die Berechnungen werden von der Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg (HVZ) im Auftrag der deutsch-französischen Ständigen Kommission durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse werden nach deren Vorlage im Projektbegleitkreis vorgestellt werden. Die Ergebnisse des aktualisierten Internationalen Wirksamkeitsnachweises werden in die Variantenentscheidung einfließen. Außerdem ist in jedem wasserrechtlichen Verfahren eine Planrechtfertigung notwendig. Hierzu gehört auch eine Alternativenprüfung. Die Betrachtung der Nullvariante ist im Rahmen der Planrechtfertigung zu thematisieren. Bei der Variantenentscheidung und Planrechtfertigung im späteren Rechtsverfahren gehen die Erkenntnisse aus der erwarteten Aktualisierung des Internationalen Wirksamkeitsnachweises ein. Weiteres Vorgehen: Berücksichtigung im Sinne der Planrechtfertigung erfolgt in den entsprechenden Unterlagen	VT, Planer	s. Dokumentation zur 1. PBK-Sitzung	
8	1. PBK-Sitzung 27.07.2015	Das Land wird aufgefordert sich an den Kosten für die Bekämpfung der Schnakenpopulationen zu beteiligen, da der Rückhalteraum einen Einfluss auf die Entwicklung der Schankenpopulationen haben wird.	Antwort: Zusatzkosten für die Schnakenbekämpfung, die durch den Rückhalteraum entstehen werden, wie auch sonst im IRP üblich, vom Land getragen.	VT, Planer	s. Dokumentation zur 1. PBK-Sitzung	x
9	2. PBK-Sitzung 17.03.2016	In den Mindestanforderungen der Variantenbeurteilung ist nach Meinung des BUND auch das Ziel der Renaturierung und des Erhalts der Oberrhein-Aue zu berücksichtigen.	Weiteres Vorgehen: Der Sachverhalt wurde mit folgendem Ergebnis geprüft und im Rahmen der 3. PBK-Sitzung besprochen. Die Kriterien „Natur - Erhaltung“ und "Natur - Entwicklung" sind wichtige Kriterien und werden in den Abwägungskriterien berücksichtigt. Im IRP sind Hochwasserschutz und Auenrenaturierung gleichrangige Ziele. Die Auenrenaturierung gehört aber aus Sicht des Landes Baden-Württemberg nicht zu den Mindestanforderungen. Bei den Maßnahmen des Rahmenkonzeptes I steht der umweltverträgliche Hochwasserschutz im Vordergrund.			x
10	2. PBK-Sitzung 17.03.2016	In der Kriteriengruppe II (Umweltverträglichkeit) sollen nach Meinung der Naturschutzverbände im Rahmen der Variantenbeurteilung auch vorteilhafte Auswirkungen des Vorhabens gemäß des § 34 BNatSchG dargestellt werden.	Weiteres Vorgehen: Der Sachverhalt wurde mit folgendem Ergebnis geprüft und im Rahmen der 3. PBK-Sitzung besprochen. Die Beurteilung der Umweltverträglichkeit erfolgt im Rahmen der Umweltplanung auf der Grundlage zwingend zu berücksichtigender rechtlicher Vorgaben (BNatSchG, UVPG etc.). Hierbei werden grundsätzlich alle Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter sachgerecht ermittelt und bewertet – natürlich nicht nur die negativen sondern auch alle positiven Wirkungen. Die rechtlichen Vorgaben stellen in Bezug auf den Gebietsschutz im Sinne von Natura 2000 und beim Artenschutz die Bewahrung des Ist-Zustandes bei der Beurteilung in den Vordergrund – zumindest wenn dieser aus Sicht von Natura 2000 und der Vogelschutzrichtlinie als hochwertig bzw. positiv bewertet wird. Langfristig vorteilhafte Wirkungen wie etwa die "Auenökologische Wirkung" und Dynamisierung sind unter rechtlichen Aspekten gesondert zu betrachten und gehen in die Abwägungskriterien ein (vgl. auch Nr. 9).			x
11	2. PBK-Sitzung 17.03.2016	Die Mitglieder der Arbeitsgruppen sollen ebenfalls die Möglichkeit haben, Anmerkungen zu dem Arbeitspapier "Kriterien zur Variantenbeurteilung" an das RP Karlsruhe zu geben.	Weiteres Vorgehen: Der zweite Entwurf der Kriterien für die Variantenbeurteilung wurde an die Mitglieder des PBK und der Arbeitsgruppen versendet, mit der Möglichkeit Anmerkungen zu dem Arbeitspapier an das RP Karlsruhe zu geben. Eine eingegangene Rückmeldung aus dem PBK wurde in der 3. PBK-Sitzung besprochen. Aus den Arbeitsgruppen gab es keine Rückmeldungen.			x

Fragen und Anregungen im PBK
Stand 22.11.2016

in Bearbeitung **b**
wird fortlaufend berücksichtigt **f**
erledigt / keine weitere Bearbeitung **x**

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabenträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
12	Mail vom 02.05.2016 im Nachgang zur 2. PBK-Sitzung	Bei der Anlage 7 (Ergebnisse der Kleingruppenarbeit zu den Kriterien der Variantenbeurteilung, S.2, Kleingruppe gelb) sind keine weiteren Kriterien unter "Forstwirtschaft" erwähnt. Selbstverständlich spielt hier die Aufrechterhaltung der forstlichen Bewirtschaftung, der Schadensersatz bei Hochwasser, bzw. Poldereinsatz, der mögliche Flächentausch mit Landeswaldflächen, zufriedenstellender Ausgleich und Schadensersatz, sowie die Sicherstellung der nachhaltigen forstwirtschaftlichen Produktion eine wesentliche Rolle.	Weiteres Vorgehen: Der Hinweis wurde vom RP Karlsruhe geprüft und bei der Erstellung des zweiten Entwurfs zu den Kriterien der Variantenbeurteilung berücksichtigt. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Flächennutzung (Land- und Forstwirtschaft) werden in den Abwägungskriterien berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auch die Vereinbarkeit der Varianten mit der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung sowie die Größe des Flächenverlustes für die Land- und Forstwirtschaft und die Möglichkeiten des Ausgleichs zu betrachten.			x
13	2. PBK-Sitzung 17.03.2016	Zu den Abflüssen der hydraulischen Berechnungen soll der zugehörige Wasserspiegel am Pegel Maxau angegeben werden.	Weiteres Vorgehen: Der Bezug zum Wasserspiegel am Pegel Maxau ist im Zwischenbericht der 2D-Hydraulik in der Tabelle 5-1 dargestellt.			x
14	2. PBK-Sitzung 17.03.2016	Die Vertreter der Planfeststellungsbehörde weisen darauf hin, dass entsprechend der Festlegungen aus dem Umweltsopingtermin neben der Null-Variante auch eine Variante „Polder ohne ökologische Flutungen“ bewertet werden sollte.	Antwort: Eine Variante "Polder ohne ökologische Flutung ist aus Sicht des Vorhabenträgers aus naturschutzfachlichen Gründen nicht umsetzbar. Weiteres Vorgehen: Variante "Polder ohne ökologische Flutung" wird im Rahmen der UVS betrachtet. Die Null-Variante wird im Rahmen der Planrechtfertigung betrachtet (s. Nr. 3).	VT, Planer		
15	Mail vom 04.05.2016 im Nachgang zur 2. PBK-Sitzung	Zu den Grundsätzen der Zusammenarbeit soll ein Vermerk über den Dissens von BUND und LNV zum Beteiligungsgegenstand vorgesehen werden: "Die Vertreter des BUND und des LNV lehnen die genannte räumliche Beschränkung für den zu schaffenden Rückhalteraum ab." Begründung: Wir teilen die Ziele des Hochwasserschutzes und der Auenrevitalisierung und engagieren uns gegen Verhinderungsdenken und für eine konstruktive Zusammenarbeit. Aus diesem Grund haben wir uns hinsichtlich des geplanten Rückhalterumes Elisabethenwört bereits im Jahr 2014 an das Regierungspräsidium Karlsruhe gewandt und darum geworben, die Planungskulisse nicht starr auf die Varianten aus der Voruntersuchung der 1990er-Jahre zu beschränken sondern Flächen im Umfeld einzubeziehen, die bereits im Rahmenkonzept II des IRP geführt sind. Dies brächte nicht nur eine Erhöhung des Retentionsvolumens, sondern könnte voraussichtlich auch in ökologisch vorteilhafter Weise zu einer Verbesserung der Durchströmung des Rückhalterumes Elisabethenwört beitragen. Zudem entspräche dieses Vorgehen nach unserer Auffassung den seitens des Umweltministeriums für das Hochwasserrisikomanagement gemachten Vorgaben: „Hochwasserschutz darf nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip erfolgen, sondern kann nur dann effektiv organisiert werden, wenn institutionelle und räumliche Grenzen überwunden werden. Dann können mit den eingesetzten Mitteln gleichzeitig auch andere Ziele erreicht werden, wie zum Beispiel ein verbesserter Naturschutz und eine höhere Lebensqualität.“ Wir erneuern unsere Forderung, die Ergebnisse der Studie des Bundesamts für Naturschutz zu prioritären Flächen für natürlichen Hochwasserschutz durch Dammrückverlegungen einzubeziehen.	Antwort: s. Nr. 3 Der Dissensvermerk ist hiermit dokumentiert. Weiteres Vorgehen: Wie im Umweltsopingtermin besprochen, werden neuere Erkenntnisse wie z.B. sachdienliche Hinweise aufgrund der genannten BfN-Studie in die UVS einbezogen, wenn sie rechtzeitig vorliegen. Hierzu wäre es hilfreich, wenn die BfN-Studie als autorisierter Vorabzug bereitgestellt werden könnte.	VT		

Fragen und Anregungen im PBK
Stand 22.11.2016

in Bearbeitung **b**
wird fortlaufend berücksichtigt **f**
erledigt / keine weitere Bearbeitung **x**

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabenträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
16	2. PBK-Sitzung 17.03.2016	Können die Einladungen und abgestimmten Dokumentationen zu den AG-Sitzungen dem PBK ebenfalls zugesandt werden?	Weiteres Vorgehen: Der Vorhabenträger wird diesen Wunsch berücksichtigen und entsprechend umsetzen. Zudem wird durch den Vorhabenträger eine Projektplattform zur Archivierung und dem Austausch der projektrelevanten Unterlagen eingerichtet. Die Mitglieder des PBK und der AG werden dann anschließend über die Zugangsmöglichkeiten informiert.	VT, wat		f
17	2. PBK-Sitzung 17.03.2016	Die Mitglieder des PBK und der AGs sollen über sichtbare Aktivitäten im Projektgebiet, wie z.B. die Bohrungen zur geotechnischen Untersuchung, vorab informiert werden.	Weiteres Vorgehen: Die Mitglieder des PBK und der Arbeitsgruppen werden zukünftig über Aktivitäten vor Ort, die in der Landschaft sichtbar sind und Fragen in der Öffentlichkeit hervorrufen könnten (z.B. Bohrungen zur geotechnischen Untersuchung), vorab informiert. Gutachterliche Erhebungen sind hiervon ausgenommen.	VT		f
18	2. PBK-Sitzung 17.03.2016	Ein Vertreter der KABS soll bei der nächsten Sitzung des PBK als Referent eingeladen werden, um die Berücksichtigung der Schnakenproblematik zu besprechen.	Weiteres Vorgehen: Ein Vertreter der KABS wird zur nächsten Sitzung des PBK als Referent eingeladen.			x
19	2. PBK-Sitzung 17.03.2016	Wann und zu welchem Rückhalteraum wird die angedachte Exkursion mit dem PBK stattfinden?	Weiteres Vorgehen: Das Regierungspräsidium wird einen Vorschlag für Zeitpunkt und möglichen Ablauf für eine Exkursion der Mitglieder des PBK zu vergleichbaren Projekten erarbeiten.	VT		b
20	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Zur Beurteilung des Einflusses auf die Schnakenentwicklung sind genauere Informationen über die Durchführung der Ökologischen Flutungen notwendig (Häufigkeit und Dauer).	Antwort: Das Konzept der ökologischen Flutungen wird derzeit noch im Planungsteam erarbeitet. Die maßgeblichen Fachbereiche Umweltplanung und 2D-Hydraulik befinden sich hierzu in enger Abstimmung. Aufgrund der Komplexität des Themas können momentan noch keine genaueren Informationen übergeben werden.	VT, Planer		b
21	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Die Festlegung der Tabuzonen für die Schnakenbekämpfung durch die KABS ist für die Öffentlichkeit sehr intransparent. Welche Kriterien gibt es für die Festlegungen?	Antwort KABS: Die Tabugebiete wurden 1993 naturschutzfachlich festgelegt und sind Bestandteil der Bekämpfungsgenehmigung des Regierungspräsidiums. Die Karten zur Festlegung der Gebiete liegen vor und können zur Verfügung gestellt werden. Es müssen verschiedene Tabubereiche unterschieden werden. In einigen Gebieten darf gar keine Bekämpfung stattfinden, in anderen darf nur eine Bekämpfung mit Hubschraubern stattfinden oder es ist eine gesonderte Erlaubnis (z.B. bei Großvogelbrutstätten) erforderlich.	VT		
22	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Aus dem PBK wird der Wunsch vorgebracht, dass die 1993 festgelegten „Tabuzonen“ der Schnakenbekämpfung seitens des RP Karlsruhe überprüft und möglichst reduziert werden sollten.	Antwort: Der Vorhabenträger bestätigt, dass dieser Wunsch im RP Karlsruhe intern an das zuständige Naturschutzreferat weitergegeben wird.	VT		
23	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Die Methodik der Schnakenbekämpfung der KABS wird von Vertretern der Universität Landau wissenschaftlich kritisiert. Wer garantiert, dass die Bekämpfung der Schnaken durch die KABS auch in Zukunft noch zulässig ist.	Antwort KABS: Vertreter der Universität Landau hinterfragen seit langem kritisch die Art der Schnakenbekämpfung und die von der KABS verwendete Datenbasis. Die KABS betrachtet die Datenbasis, die u.a. aus mehreren wissenschaftlichen Publikationen der Universität Heidelberg stammt, als fundierte Grundlage ihrer Arbeit. Es liegt keine auf wissenschaftlicher Datenbasis gründende Publikation vor, die die Vermutungen der Universität Landau stützen würde. Es wird keine Veranlassung gesehen, dass die von der KABS durchgeführte Bekämpfung künftig nicht mehr zulässig sein könnte.			x
24	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Ist die diesjährige Schnakenplage auch durch Regen, Druck- und Stauwasser entstanden oder maßgeblich vom Rheinabfluss abhängig gewesen?	Antwort KABS: Maßgebend für die Überflutung der Brutstätten sind i.d.R. die Rheinwasserstände, die sich auch unmittelbar auf den Wasserstand im Rußheimer Altrhein bzw. über das Grundwasser auf Wasserflächen in Geländesenken auswirken. Ergiebige Niederschläge können die Wasseransammlungen in Geländesenken mit beeinflussen.			x

Fragen und Anregungen im PBK
Stand 22.11.2016

in Bearbeitung **b**
wird fortlaufend berücksichtigt **f**
erledigt / keine weitere Bearbeitung **x**

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabenträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
25	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Gäbe es bei einem Wasserstand von kleiner 6,20 m am Pegel Maxau keine Schnakenplage, wenn kein Wasser auf der Insel Elisabethenwört vorhanden wäre?	Antwort KABS: Ohne Wasserflächen auf der Insel gäbe es theoretisch auch keine Brutstätten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass auch bereits aktuell Vernässungen auf der Insel durch Druckwasser infolge des Rheinwasserstands stattfinden, die die Entwicklung von Brutstätten fördern. Die Schnakenbelastung ist bereits ohne Rückhalteraum gegeben, wobei direkt am Rhein und entlang des Altrheins auch bereits bei geringen Wasserständen Brutstätten überflutet werden.			x
26	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Laut Aussage der KABS könnte durch einen höheren Anstau des Rußheimer Altrheins im Winter ein erster Schnakenschlupf auf relevanten Teilflächen im Frühjahr verhindert werden. Wer ist für die Regelung des Altrheins zuständig, bzw. wer muss die Genehmigung zum Anstau erteilen?		VT		
27	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Die Diskussion um eine Optimierung der Poldersteuerung zur Minimierung der Schnakenentwicklung erscheint zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Zunächst sollte die Frage geklärt und abgewartet werden, wie und in welchem Umfang die Schnakenentwicklung durch den Rückhalteraum grundsätzlich beeinflusst werden kann. Sind vielleicht derzeit vorhandene Brutstätten künftig keine für die Schnaken geeigneten Flächen mehr?		VT, Planer		
28	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Können Ergebnisdaten zur Schnakenbekämpfung aus anderen Räumen, z.B. dem Polder Söllingen-Greffern bereitgestellt werden, um dem PBK eigene Gedanken zu ermöglichen? Wo sind die Tabuflächen? Wie groß ist der Einfluss von Veränderungen der Tabuflächen auf die Schnakenpopulation?	Antwort KABS: Berichte zu den Bekämpfungen in anderen Räumen liegen vor und könnten über den Vorhabenträger ggf. bei den Zuständigen angefordert werden. Zur Lage der Tabuflächen siehe Antwort Nr. 21. Es erfolgt ein kontinuierliches Resistenzmanagement, bei dem die Entwicklung von Resistenzen gegen das Bekämpfungsmittel überprüft wird. Bisher konnten keine Resistenzen festgestellt werden. Durch die Tabubereiche wird die Gefahr einer Resistenzentwicklung sogar minimiert, da sich Tiere aus diesen Bereichen mit Tieren aus den bekämpften Bereichen kreuzen und so eine Resistenzentwicklung verhindert wird.	VT		
29	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	In Bezug auf die Frage Nr. 9 (Forderung des BUND/LNV bzgl. Kriterium Auenrenaturierung) fragt der Vertreter des BUND/LNV, ob das Ergebnis der vom Vorhabenträger erwähnten rechtlichen Prüfung zu der vorgenommenen Einordnung des Kriteriums "Auenrenaturierung" als Abwägungskriterium zur Verfügung gestellt werden kann.	Antwort: Die Frage wird vom RP Karlsruhe geprüft.	VT		
30	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Wann wird der Entwurf des Kriterienpapiers zur Diskussion in die kommunalen Gremien und die Öffentlichkeit gegeben? Dies ist zur Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung entscheidend.	Antwort: Im Beteiligungsfahrplan wurde der Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt. Neben den Arbeitsgruppen ist der Projektbegleitkreis das Herzstück der Beteiligung. Hier sind Vertreter der Gemeinden und der Bevölkerung integriert. Diese sollen stellvertretend an der Planung mitarbeiten. Eine Vorstellung des Papiers in Gremien oder der Öffentlichkeit kann durch den Vorhabenträger gern erfolgen, eine erneute Diskussion wird dort jedoch nicht stattfinden. Zudem werden die fertiggestellten Unterlagen auch immer zur Information ins Internet eingestellt.	VT, Kommunen		
31	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Die Abwägungskriterien sind sehr weit gefasst und decken alle für die Variantendiskussion wesentlichen Themen/Aspekte ab. Wie werden die Kriterien gewichtet, welche sind zum Schluss ausschlagend für die Variantenentscheidung?	Antwort: Die Bewertung der Varianten wird verbal-argumentativ erfolgen. Eine numerische Gewichtung der Einzelkriterien wird als nicht zielführend erachtet, da die unterschiedlichen Aspekte (Vor- und Nachteile) auch im Sinne einer rechtssicheren Variantenauswahl und späteren Vorhabensbegründung nicht einfach aufsummiert und gegeneinander verrechnet werden können. Die Kriterien müssen also jeweils argumentativ erfasst und gesamtheitlich für die Varianten in begründbarer Form abgewogen werden. Der PBK wird in den Abwägungsprozess und die variantenspezifische Betrachtung der Kriterien einbezogen.			x

Fragen und Anregungen im PBK
Stand 22.11.2016

in Bearbeitung **b**
wird fortlaufend berücksichtigt **f**
erledigt / keine weitere Bearbeitung **x**

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabenträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
32	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Die Gewichtung der Abwägungskriterien wird im Papier vermisst. Die Übersichtstabelle der Kriterien am Ende des Papiers lässt vermuten, dass durch den Vergleich der Varianten am Ende eine numerische Gewichtung stattfindet.	Antwort: Eine numerische Gewichtung aller Kriterien ist nicht geplant (vgl. Antwort Nr. 29). Die tabellarische Darstellung der Kriterien ist nicht als zahlenmäßige Auflistung und Summierungsmöglichkeit von Bewertungspunkten o.ä. zu verstehen, sondern lediglich als zusammenfassende Übersicht der wesentlichen Unterschiede (Vor- und Nachteile) einzelner Varianten. Die Tabelle dient nur der vereinfachten vergleichenden Übersicht, die eigentliche Bewertung erfolgt im Text. Die Bewertung anhand der Kriterien hat für jede Variante separat zu erfolgen; zusammenfassende Abwägungen der Kriterien und Varianten untereinander sind entsprechend zu begründen.			x
33	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Werden die Kriterien nach neueren Ergebnissen weiter diskutiert oder ist das abgeschlossen? Können neue Aspekte weiter in die Kriterien eingebracht werden?	Antwort: Das Kriterienpapier in der jetzt abgestimmten Form soll nicht fortgeschrieben werden. Die erarbeiteten Kriterienvorschläge stellen eine umfassende Aufnahme zu den entscheidungsrelevanten Themenfeldern im Projekt dar. Mit den Kriteriengruppen wird das weitere Vorgehen in der Variantendiskussion vor deren Beginn strukturiert, wobei diese Gruppen nicht starr definiert sind. Das Einbringen neuer Ideen und Aspekte in die Planung ist ausdrücklich gewünscht. Insofern können auch Vorschläge zu weiteren Einzelaspekten in den Prozess eingebracht werden. Diese werden aufgenommen, dokumentiert und im Prozess berücksichtigt. Dazu wird die Liste der Fragen und Anregungen kontinuierlich fortgeführt. Bei neuen Einzelaspekten ist dann zu überlegen, in welcher der vorliegenden übergeordneten Kriteriengruppen diese zu berücksichtigen sind.			x
34	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Je nach Variante können unterschiedliche Wasserqualitäten im Altrhein entstehen. Kann das Kriterium noch nachgemeldet werden?	Antwort: Der Aspekt der Wasserqualität ist ein wichtiges Kriterium und auch zwingend in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Kriteriengruppe II) beim Schutzgut Wasser zu berücksichtigen.	VT, Planer		
35	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Überwacht das Regierungspräsidium, dass die Anregungen aus der Liste in den Prozess integriert werden?	Antwort: Ja.			x
36	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Die Diskussion der Ökologischen Flutungen (ÖF) kann immer noch nicht erfolgen, da entscheidende Grundlagen im Projekt noch fehlen. Was steht diesbezüglich in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.09.2014 über die Rechtmäßigkeit von ÖF beim IRP? Was ist für ÖF hier zwingend vorgeschrieben? Was ist verhandelbar?	Antwort: Das angesprochene Gerichtsurteil behandelt die Grundsatzfrage, ob Ökologische Flutungen Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen oder Eingriffe sind. Die betreffende Klage argumentierte, dass ÖF Eingriffe in die Natur und daher gemäß Naturschutzrecht nicht zulässig seien. Der im IRP verfolgte Grundsatz lautet hingegen, dass ÖF Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bezogen auf mögliche Schäden im Retentionsfall sind und daher als Anpassungsmaßnahmen insbesondere für den Waldumbau zwingend sind. Im Urteil wurde bestätigt, dass ÖF beides sind: sie können als Anpassungsmaßnahmen erst wirksam werden, wenn durch sie auenunverträgliche Arten verdrängt werden und sich langfristig ein aueverträgliches Artenspektrum einstellt. Im Urteil wird somit die Rechtmäßigkeit der ÖF bestätigt, dabei werden jedoch keine Vorgaben für die konkrete Gestaltung der Ökologischen Flutungen im Einzelfall gemacht. Für das vorliegende Vorhaben bedeutet das: falls der RHR Elisabethenwört als Poldervariante realisiert wird, sind ÖF zwingend erforderlich. Ihre Umsetzung ist jedoch planerisch individuell für diesen Einzelraum auszuarbeiten und wird derzeit als Konzept entwickelt. Hierbei stellt sich die Situation auf Elisabethenwört sehr komplex dar, da die Waldflächen sehr hoch liegen.	VT, Planer		b
37	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Aus dem PBK kommt der Hinweis, dass die Konkretisierung der Ökologischen Flutungen ein zentrales Thema für die weiteren Diskussionen ist und auch in der Öffentlichkeit klar dargestellt werden muss. Weitergehende Informationen zu den geplanten Ökologischen Flutungen sind daher zwingend vor den nächsten Sitzungen zu erarbeiten und bekannt zu geben, da ansonsten die Variantendiskussion nicht zielführend fortgesetzt werden kann.	Antwort: Der Vorhabenträger bestätigt, dass die Informationen zu den Ökologischen Flutungen mit Blick auf die nächsten Sitzungen intensiv weiter ausgearbeitet und weitergegeben werden, sobald sie vorliegen.	VT, Planer		b
38	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Wird die Detailplanung der gemeinsamen Sitzung aller AGn und des PBK Anfang 2017 noch mal in den PBK gegeben?	Antwort: Dieses Vorgehen ist denkbar.	VT		

Fragen und Anregungen im PBK
Stand 22.11.2016

in Bearbeitung **b**
wird fortlaufend berücksichtigt **f**
erledigt / keine weitere Bearbeitung **x**

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabenträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
39	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Die gemeinsame Sitzung der AGn und des PBK Anfang 2017 sollte nicht mit Themen überfrachtet werden. Die beiden bereits avisierten Themen "Wirksamkeitsnachweis" und "Ökologische Flutungen" sind bereits sehr umfassend.		VT		
40	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Steht die im Frühjahr geplante Exkursion auch für Bürger offen? Gibt es Planungen für eine extra Exkursion? Es wird vom Vertreter des BUND darauf hingewiesen, dass die Beschäftigung mit Beispielen durch Vor-Ort-Besuche unersetzlich in Bezug auf die Veranschaulichung der Chancen naturnahen Hochwasserschutzes ist. Gerade der Besuch einer DRV wird als wichtig angesehen, da keine entsprechenden Beispiele in räumlicher Nachbarschaft liegen.	Antwort: Der Teilnehmerkreis der Exkursion ist mit der Personenzahl aus den AGn und dem PBK ohnehin schon sehr groß und eine organisatorische Herausforderung. Weitere Teilnehmer sind aus Sicht des Vorhabenträgers im Rahmen einer Exkursion nicht möglich. Eine zweite Exkursion im Jahr 2017 ist bisher nicht angedacht, da sie organisatorisch schwer realisierbar wäre. Die Anregung wird jedoch aufgenommen, und im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung berücksichtigt.			x
41	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Neben dem vom RP angedachten Newsletter wäre auch eine Information zum Projekt im örtlichen Stadtanzeiger zu begrüßen, da hiermit viele Leute vor Ort erreicht werden und nicht alle Bürger Internet haben. Auch über kleinere Zwischenschritte sollte hierbei informiert werden.		VT, Kommunen		
42	3. PBK-Sitzung 28.09.2016	Aus dem PBK wird geäußert, dass der Bürgerabend nicht erst zum Ende des Planungsprozesses durchgeführt werden sollte, da sich die Bürger ansonsten nicht ausreichend einbezogen fühlen. Zugleich sollten beim Bürgerabend bereits belastbare (weitere) Ergebnisse präsentiert werden können, da diese in der Öffentlichkeit erwartet werden.	Weiteres Vorgehen: Der geeignete Zeitpunkt für den Bürgerabend wird mit dem PBK in der kommenden Sitzung besprochen.	VT		
43	Im Nachgang zur 3. PBK-Sitzung per E-Mail	Durch den Vertreter des BUND wird mit Bezug auf Nr. 37 angemerkt, dass die Auffassung geteilt wird, dass die Ökologischen Flutungen eine wichtige Rolle im Diskussionsprozess spielen. Die bisher gegebenen Informationen werden allerdings als nicht als ausgewogen betrachtet. Es wurden detaillierte Hinweise zu einer möglichen Steuerung in Bezug auf die Schnakenpopulationsentwicklung gegeben, eine fundierte naturschutzfachliche Bewertung der Wirkungen von ÖF (vgl. Ergebnisse aus den Poldern Altenheim...) steht allerdings aus. Die positiven Wirkungen von ÖF werden nach Ansicht des BUND regelmäßig auf den Wald reduziert. Positive Wirkungen auf die Ausbildung auentypischer, arten- und individuenreicher Lebensgemeinschaften sollten demgegenüber keinesfalls in den Hintergrund treten. Es wird vorgeschlagen, der Detaildiskussion von möglichen Zielkonflikten einen Vortrag zu den positiven Wirkungen von ÖF vorzuschalten. Hierzu sollte möglichst ein unabhängiger Sachverständiger (beispielsweise Prof. Dister, Vertreter*in BfN,...) eingeladen werden.		VT		